

Landkreis Vorpommern-
Greifswald
Ordnungsamt
-Ausländerbehörde-

PLZ, Ort Jahnstr. 1 - 4, 17389 Anklam	Datum 02.11.2023
Sachbearbeiter	Zimmer-Nr. 205
Telefon 03834 8760 2943	Telefax 03834 8760 9025
Email	Aktenzeichen

Anforderung von Unterlagen

Sehr geehrte Frau

bitte bringen Sie folgende Unterlagen **bis spätestens zum** _____ bei, so dass vorab eine Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen erfolgen kann.

**Alle Unterlagen übersenden Sie bitte in Kopie.
Die Originale sind bei Vorsprache in der Ausländerbehörde vorzulegen.**

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- gültiges Ausweispapier bei pers. Vorsprache (Reisepass, Reiseausweis, Reisedokument)
- Personalausweis/ ID-Card
- ungültiges Ausweispapier (Reisepass, Reiseausweis, Reisedokument)
- aktuelle Meldebescheinigung (vom Einwohnermeldeamt, nicht älter als 3 Monate – bitte vorab telefonisch oder online Termin mit Einwohnermeldeamt vereinbaren)
- 1 aktuelles **biometrisches** Passfoto (**bei persönlicher Vorsprache vorzulegen**)
- Einkommensnachweis/ Verdienstbescheinigung der letzten 3 Monate
- Einkommenssteuerbescheid
- Nachweis über Sicherung des Lebensunterhaltes (Bsp. Sozialhilfebescheid)
- Sperrkontonachweis in Höhe von 934 Euro monatlich oder
- Verpflichtungserklärung im Original
- Mietvertrag
- Vermieterbescheinigung
- Krankenversicherungsnachweis (Mitgliedschaftsbescheinigung der Krankenkasse)
- Nachweis über 60 Monate Pflichtbeiträge/ freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung/ vergleichbare Leistungen
- Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs (Sprachzertifikat)
- Immatrikulationsbescheinigung der Studieneinrichtung
- Bescheinigung des DAAD/ Bescheinigung der Sprachschule
- Studienbescheinigung/ Studentenausweis
- Schulbescheinigung
- Arbeitsvertrag
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis
- Gebühr: 100,00 EUR (**bei persönlicher Vorsprache in bar zu begleichen**)
13,00 EUR (Fiktionsbescheinigung)

Hinweis: Bei Vorlage von ausländischen Urkunden, Bescheinigungen, Verträgen etc. muss **zusätzlich** eine deutschsprachige Übersetzung der jeweiligen Unterlagen, gefertigt von einem in Deutschland anerkannt und beeidigten Übersetzer, eingereicht werden!!!

Mit freundlichen Grüßen


SB Ausländerangelegenheiten